



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6479 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Mainpost „Personalmangel: Wird die Polizei in Unterfranken benachteiligt?“ (29.01.2010) und der Einschätzung der Deutschen Polizeigewerkschaft in Unterfranken, die von einem „riesigen Personalmangel“ spricht, frage ich die Staatsregierung, wie ist die derzeitige Personalstärke der einzelnen Polizeidienststellen in Unterfranken (bitte Angabe der Sollstärke, der Iststärke und der verfügbaren Personalstärke in Unterfranken), warum werden mit der Zuweisung im März 2020 nicht mehr Polizistinnen und Polizisten an Dienststellen in Unterfranken zugewiesen und welche Personalverbesserungen plant die Staatsregierung konkret für die Polizei in Unterfranken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die angefragten Personalstärken des Polizeipräsidiums Unterfranken können der Anlage* entnommen werden.

Als Folge mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen (und auch ausstattungsbezogenen) Stärkung der Bayerischen Polizei, z. B. „Sicherheit durch Stärke“ von 2016, soll die Bayerische Polizei 3.500 neue Stellen erhalten und 2023 über insgesamt rund 45 000 Stellen verfügen. 2 000 zusätzliche Stellen hat der Haushaltsgesetzgeber bereits ausgebracht, sodass neben rund 200 Spezialisten (vorwiegend IT-Fachkräfte) darauf 1 800 neue Polizistinnen und Polizisten eingestellt und ausgebildet werden können. Diese auszubilden bedarf zusätzlicher Kapazitäten. Deshalb sind neun zusätzliche Ausbildungsseminare aufgestellt worden. Das zusätzliche Ausbildungspersonal für die zusätzlichen Ausbildungsseminare rekrutiert sich aus ganz Bayern und somit vor allem von allen Präsidien der Landespolizei. Die anspruchsvolle moderne Polizeiausbildung ist sehr personalintensiv, sodass die Bereitschaftspolizei insoweit auf umfassende personelle Unterstützung aus den Reihen der Landespolizei angewiesen ist.

Die Zuteilung der fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Sie orientiert sich an der Personalsituation des jeweiligen Verbandes zum Zuteilungstermin. Ziel ist eine möglichst ausgewogene Personalausstattung bei der Bayerischen Polizei, die sich aber immer noch an der schon vor vielen Jahren beschlossenen „alten“ Sollstellenverteilung zwischen den zehn Verbänden orientiert.

Im Frühjahr werden konkrete Vorschläge für die künftige Verteilung der gesamten Personalstärke der Bayerischen Polizei einschließlich der 3 500 bis 2023 neu zu schaffenden Stellen gemacht. Die nächste Personalverteilung im Herbst 2020 soll sich dann schon an diesem neuen Konzept orientieren.

Das Polizeipräsidium Unterfranken erhält zum Zuteilungstermin im Frühjahr 2020 insgesamt 41 Zuteilungsanteile, womit die 41 gemeldeten Ruhestände im Zuteilungszeitraum vom 01.09.2019 bis 29.02.2020 rechnerisch ausgeglichen werden können. Da andere Präsidien der Landespolizei eine ungünstigere Relation von Sollstärken zu Personal als das Polizeipräsidium Unterfranken aufwiesen, mussten diese in Anbetracht des vorgenannten Grundsatzes der ausgewogenen Personalausstattung bei der Personalzuteilung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Von einer „Benachteiligung der Polizei in Unterfranken“ und einem „riesigen Personalmangel“ kann keine Rede sein.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.